

ArcelorMittal Germany Holding GmbH Hamburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

ArcelorMittal Germany Holding GmbH Hamburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	1
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
2.2	Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag	3
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.1.2	Jahresabschluss	8
5.1.3	Lagebericht	8
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
6	Schlussbemerkung	11

Anlagen

- 1** **Lagebericht und Jahresabschluss**
- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang

- 2** **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. September 2021 der

**ArcelorMittal Germany Holding GmbH,
Hamburg**

– nachfolgend auch kurz „AMGH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 1. November 2021 / 7./8. Februar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beige-fügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB gelten-den Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unter-lagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Die Gesellschaft ist als Holdinggesellschaft für in- und ausländische Tochtergesellschaften der ArcelorMittal-Gruppe tätig.
- Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 71.459 (Vorjahr: TEUR 85.347) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Franchisegebühren, die die Gesellschaft innerhalb des ArcelorMittal Konzerns weiterbelastet. Dies ist auch die wesentliche Ursache für den Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 13.359 auf TEUR 70.265.

- Abschreibungen auf Finanzanlagen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Im Vorjahr wurden Abschreibungen von TEUR 419.000 auf die Beteiligungsbuchwerte der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, und der TE Beta Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Gründe für eine Wertaufholung haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.
- Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags ist der Verlust für das Geschäftsjahr 2020 der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH von TEUR -217.451 (Vorjahr: TEUR -247.458) von der Gesellschaft übernommen worden. Der Verlust ist vor allem bedingt durch die Verlustübernahmen der ArcelorMittal Bremen GmbH von EUR 149,8 Mio. (Vorjahr: EUR 129,5 Mio.) sowie der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH von EUR 67,9 Mio. (Vorjahr: EUR 22,0 Mio.).
- Weiterhin ist der Verlust der ArcelorMittal Duisburg GmbH von TEUR -82.242 (Vorjahr: TEUR -275.797) aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Gesellschaft übernommen worden. Der Verlust resultiert vornehmlich aus Verlustübernahmen in Höhe von EUR 82,7 Mio.
- Mit der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH von EUR 336,0 Mio. wurde mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 57.549 wurde von der AMGH übernommen.
- Im Geschäftsjahr 2020 ist für die ArcelorMittal Germany Holding GmbH damit insgesamt ein Verlust von TEUR 519 408 (Vorjahr: Verlust von TEUR 1.103.702) entstanden.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 282,1 Mio. erwartet. Das Ergebnis wird dabei insbesondere durch erwartete Gewinnabführungen von etwa EUR 488 Mio. begünstigt.
- Auch für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung von überwiegend positiven Beteiligungsergebnissen der vier Produktionsstandorte und einem Jahresergebnis von EUR 190,0 Mio. aus, das maßgeblich von erwarteten Gewinnabführungen in Höhe von EUR 401,8 Mio. getragen wird.
- Durch den Krieg in der Ukraine werden jedoch Handelsströme und Lieferketten beeinträchtigt; es besteht das Risiko, dass die bereits zu beobachtenden Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen sich im Falle eines vollständigen Energie-Embargos noch einmal deutlich verstärken. Darüber hinaus ist die ArcelorMittal Germany Holding GmbH indirekt zu 95,1% an ArcelorMittal Kryviy Rih, Kryviy Rih, Ukraine beteiligt. Infolge des Krieges wurde im Werk Kryviy Rih die Stahlproduktion vom 3. März an eingestellt, der Abbau von Eisenerz wurde vermindert fortgesetzt. Seit dem 11. April 2022 wurde die Stahlproduktion partiell wieder aufgenommen (Hochofen 6). Die Auswirkung auf Beteiligungsbuchwerte kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

2.2 Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ihren Offenlegungspflichten für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 325 ff. HGB bisher nicht nachgekommen sind.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 29. April 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 26. April 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 2. September 2021 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten Oktober 2021 bis April 2022 durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Nachweis der Umsatzerlöse
- Bewertung der Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und dem Steuerberater der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Aon Hewitt GmbH, Hamburg, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 29. April 2022 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet worden. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, sind außerplanmäßige Abschreibungen erfolgt.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die auf die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anschaffungskosten: TEUR 4.793.370) gebildeten außerplanmäßigen Abschreibungen TEUR 2.205.007. Aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen sind im Geschäftsjahr 2019 Abschreibungen von TEUR 419.000 vorgenommen worden. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Wertaufholungs- oder Wertminderungsgründe, weshalb Zu- bzw. Abschreibungen zulässigerweise unterblieben sind.

Die Ausleihungen enthalten ein Darlehen von nunmehr noch TEUR 3.720.000 an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Anteile an der ArcelorMittal Kryviy Rih (Ukraine). Zum 31. Dezember 2020 betragen die auf die Ausleihungen in Vorjahren gebildeten außerplanmäßigen Abschreibungen TEUR 1.817.061. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen worden.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	TEUR	71.459	85.347	98.605	82.476	68.388
Finanzerträge	TEUR	26.254	26.575	285.525	73.923	147.186
Finanzaufwendungen	TEUR	459.124	1.044.866	144.428	153.641	184.693
Finanzergebnis	TEUR	-432.870	-1.018.291	141.097	-79.718	-37.507
Jahresergebnis	TEUR	-519.408	-1.103.702	108.847	-89.411	-36.719
Bilanzsumme davon	TEUR	5.185.694	5.570.112	6.274.736	6.052.601	5.905.413
Finanzanlagen	TEUR	4.491.302	4.821.152	5.240.152	5.240.152	5.230.152
Eigenkapital	TEUR	207.324	726.732	1.830.434	2.521.587	2.610.998

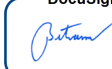
6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hamburg, den 29. April 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

3EDE785662904C8...
(Frank Bertram)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

1E4E499A665D4E2...
(Isabelle Kühne)
Wirtschaftsprüferin



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**ArcelorMittal Germany Holding GmbH
Hamburg**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A) Grundlagen

Die Gesellschaft ArcelorMittal Germany Holding GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 89071 eingetragen. Sie ist ein indirektes Tochterunternehmen der ArcelorMittal S.A. mit Sitz in Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns. Der ArcelorMittal Konzern ist eines der weltgrößten Stahl- und Bergbauunternehmen. Er ist in über 60 Ländern präsent und industriell in mehr als 20 Ländern aufgestellt.

Gegenstand der ArcelorMittal Germany Holding ist im Wesentlichen das Halten und Verwalten der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie die Erbringung konzerninterner Dienstleistungen. So ist die ArcelorMittal Germany Holding unter anderem mittelbar an den Gesellschaften der vier großen Produktionsstandorte in Deutschland beteiligt. Dazu gehören zwei integrierte Flachstahlwerke in Bremen und Eisenhüttenstadt sowie zwei Langstahlwerke in Hamburg und Duisburg. Außerdem ist die Gesellschaft an Vertriebsgesellschaften, Schneid-Servicezentren sowie Distributionszentren in Deutschland mittelbar beteiligt.

Mit den Tochtergesellschaften ArcelorMittal Berlin Holding GmbH mit Sitz in Berlin sowie der ArcelorMittal Duisburg GmbH und der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, jeweils mit Sitz in Duisburg, wurden jeweils Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

B) Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Jahr 2020 die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession gestürzt. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit des Konjunkturerinbruchs im Frühjahr 2020 waren beispiellos. Dass nun für das zurückliegende Jahr ein Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukts von nur 3,3 % vom Kieler Institut für Weltwirtschaft vermeldet werden kann, liegt vor allem daran, dass sich die globale Warenproduktion bereits seit Mitte vergangenen Jahres ihrem Vorkrisenwert rasch wieder angenähert hat. Auch der weltweite Warenhandel hat sich weitgehend von dem Einbruch im Frühjahr erholt. Nachhaltig beeinträchtigt bleibt der Dienstleistungssektor.

Die Rohstahlerzeugung ist im Jahr 2020 laut World Steel Association (worldsteel) weltweit (Stand: 31.01.2022) mit 1.880,4 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.875,3 Mio. Tonnen) nahezu konstant zum Vorjahr. Der Anteil von China ist weiterhin gestiegen und beträgt 56,6 % (Vorjahr: 53,1 %). Hier betrug die Produktion

1.064,7 Mio. Tonnen und lag damit 7,0 % höher als im Vorjahr. China war das erste Land, das von SARS-COV2 betroffen war. Scharfe Maßnahmen haben die erste Infektionswelle frühzeitig eingedämmt, so dass – auch mithilfe staatlicher Impulse – die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt das Vorkrisenniveau bereits im zweiten Quartal 2020 wiedererlangt hatte. Während der Rest der Welt pandemiebedingt die Stahlproduktion stark drosselte, erhöhte China das Volumen.

China ist für ca. 75 % der globalen Nachfrage an Eisenerz, dem Schlüssel-Werkstoff in der Stahlindustrie, verantwortlich. Und somit stieg auch schon früh die Nachfrage an Eisenerz wieder an. Der Preis von Eisenerz stieg im Jahresverlauf kontinuierlich an und erreichte im Dezember ein Niveau wie seit fast einem Jahrzehnt nicht mehr, um dann im ersten Quartal 2021 sogar die 200 USD-Marke zu überschreiten.

Im Euroraum ist das Bruttoinlandsprodukt 2020 um 6,8 % rückläufig. Die Rohstahlerzeugung ist um 11,8 % auf 138,8 Mio. Tonnen gesunken. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Rohstahlerzeugung ist um 10,0 % auf 35,7 Mio. Tonnen gesunken. Damit hat Deutschland das niedrigste Produktionslevel seit 2009 erreicht.

Die im Herbst 2020 in Europa ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus hatten eine weitaus geringere wirtschaftliche Auswirkung als noch der erstmalige sogenannte Lockdown im Frühjahr 2020, die Industrie war laut Konjunkturbericht des Kieler Instituts für Weltwirtschaft kaum noch betroffen.

2. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, betrug im Berichtsjahr EUR 519,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.103,7 Mio.). Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 ist maßgeblich durch folgende Einflüsse geprägt:

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 71,5 Mio. (Vorjahr: EUR 85,3 Mio.) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Bemessungsgrundlagen für die Franchisegebühren, die die Gesellschaft innerhalb des ArcelorMittal Konzerns weiterbelastet. Dies ist auch die wesentliche Ursache für den Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um EUR 13,4 Mio. auf EUR 70,3 Mio. In den Umsatzerlösen als auch in den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind periodenfremde Weiterbelastungen enthalten. EUR 1,7 Mio. der Umsatzerlöse sowie EUR 1,7 Mio. der Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Schlussabrechnung für die Franchisegebühr 2019.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 1,3 Mio. auf EUR 3,9 Mio. gesunken. Für den Rückgang sind vor allem die gesunkenen Erträge aus Währungskursgewinnen ursächlich.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr um 35,4 % auf EUR 1,4 Mio. gesunken. Dies ist vor allem auf eine Reduzierung der Pensionsrückstellung sowie geringere Tantiemen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) der Personalaufwendungen aufgrund von Mitarbeiterentsendungen weiterbelastet. Diese Erträge aus Weiterbelastungen sind Teil der Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit EUR 90,2 Mio. (Vorjahr: EUR 90,2 Mio.) nahezu konstant. Diese beinhalten Finanzierungskosten in Höhe von EUR 85,4 Mio. (Vorjahr: EUR 85,2 Mio.), die im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens in Höhe von EUR 4.000 Mio. stehen.

Eine Anpassung der Beteiligungswerte war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Im Vorjahr wurden Abwertungen auf die Beteiligungsbuchwerte der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, und der TE Beta Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, in Höhe von insgesamt EUR 419,0 Mio. vorgenommen und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 Aufwand TEUR	Vorjahr Aufwand TEUR
	<hr/>	<hr/>
ArcelorMittal Berlin Holding GmbH	217.451	247.458
ArcelorMittal Duisburg GmbH	82.242	275.797
ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH	57.549	0
ArcelorMittal Hochfeld Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	0	1.165
	<hr/> 357.242	<hr/> 524.420

Das Ergebnis der **ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin**, resultiert nahezu ausschließlich aus dem Finanzergebnis, welches im Berichtsjahr mit einem Verlust von EUR 217,5 Mio. (Vorjahr: EUR 246,8 Mio.) schließt. Der Verlust resultiert vor allem aus den operativ tätigen Beteiligungen, insbesondere den beiden integrierten Flachstahlwerken der ArcelorMittal Gruppe in Deutschland, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Eisenhüttenstadt, hat gegenüber dem Vorjahr einen erheblichen Ergebnisrückgang zu verzeichnen. Der Verlust vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 67,9 Mio. (Vorjahr: EUR 22,0 Mio.) wurde von der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, übernommen. Im Berichtsjahr wurden Produktionsmengen aufgrund von geringerer Nachfrage reduziert, geplante Absatzmengen konnten nicht erreicht werden, es ist über mehrere Monate zu Kurzarbeit gekommen.

Die fehlende Nachfrage hat auch bei ArcelorMittal Bremen GmbH, Bremen, im Berichtsjahr zu geringeren Umsatzerlösen geführt. Die ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, hat einen Verlust von EUR 149,8 Mio. (Vorjahr: EUR 129,5 Mio.) übernommen.

Die **ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg**, hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von EUR 82,2 Mio. (Vorjahr: EUR 275,8 Mio.) erzielt. Dieser wurde aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages von der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, übernommen. Die ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg, ist als Holdinggesellschaft für die operativ tätigen Gesellschaften ArcelorMittal Hamburg GmbH, Hamburg, ArcelorMittal Hochfeld GmbH, Duisburg, und ArcelorMittal Duisburg Service GmbH, Duisburg, tätig. Aus diesen Beteiligungen resultiert ein Beteiligungsergebnis von insgesamt EUR -82,7 Mio. (Vorjahr: EUR -74,8 Mio.). Im Vorjahr wurden zudem Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 201,3 Mio. vorgenommen.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme der ArcelorMittal Hochfeld GmbH, Duisburg, betrug im Geschäftsjahr EUR 94,9 Mio. (Vorjahr: EUR 67,3 Mio.). Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der ArcelorMittal Hamburg GmbH, Hamburg, ist von einem Verlust von EUR 7,2 Mio. im Vorjahr auf einen Gewinn von EUR 12,3 Mio. gestiegen. Es beinhaltet den Gewinn von EUR 18,1 Mio. aus der Veräußerung der Anteile an der HRV Hanseatische Recyclingprodukt-Vertriebsgesellschaft mbH, Hamburg, an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg. Auch im Langstahlsegment sank die Nachfrage nach Walzdraht und Knüppeln aufgrund der Corona-Pandemie. Produktions- und Versandmengen sind aufgrund dessen im Berichtsjahr geringer ausgefallen.

Weiterhin hat die ArcelorMittal Germany Holding GmbH im Vorjahr einen neuen Ergebnisabführungsvertrag mit der **ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg**, rückwirkend zum 1. Januar 2019 abgeschlossen. Der Jahresüberschuss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 336,0 Mio. wurde mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR 57,5 Mio. erzielt, der von der ArcelorMittal Germany Holding GmbH übernommen wurde.

Die **ArcelorMittal Hochfeld Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Duisburg**, wurde per 31. Oktober 2019 veräußert. Der im abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Oktober 2019 entstandene Verlust vor Verlustübernahme von EUR 1,2 Mio. wurde im Vorjahr von der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernommen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, resultieren vor allem aus Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen sowie Cash-Pool Forderungen. Sie haben sich mit EUR 26,2 Mio. (Vorjahr: EUR 26,6 Mio.) leicht reduziert. Demgegenüber resultieren die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen vorwiegend aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Cash-Pool Verbindlichkeiten. Die Aufwendungen sind um 0,4% auf EUR 101,9 Mio. gestiegen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen vollumfänglich Vorjahre.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital der Gesellschaft sowie langfristig zur Verfügung gestellte Darlehen aus dem internationalen Verbund. Im November 2018 hat die ArcelorMittal Germany Holding GmbH ein Darlehen über EUR 4.000 Mio. von der Arcelor Investment S.A., Luxemburg, erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen getätigt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht geplant.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Konzern-Cashpooling jederzeit gewährleistet.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der ArcelorMittal Germany Holding GmbH ist gekennzeichnet durch die Beteiligungen sowie die Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verbundbereich.

Durch Auflösung der Komplementärgesellschaft TE BETA GmbH, Frankfurt am Main, ist die TE BETA Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, auf die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, angewachsen. Hierdurch haben sich die unmittelbaren Beteiligungen an der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, und der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, im Berichtsjahr auf jeweils 100,0 % erhöht. Dies hat zu Zugängen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen von EUR 135,3 Mio. und Abgängen von EUR 135,2 Mio. geführt. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen des Vorjahres in Höhe von EUR 419,0 Mio. betrafen die Beteiligung an der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, und wirkten sich indirekt auf den Beteiligungsbuchwert der TE BETA Erste GmbH & Co. KG aus. Es wird von einer dauerhaften Wertminderung der nun direkten Beteiligung ausgegangen.

Die Ausleihungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	2020		Vorjahr	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausleihungen, Darlehen und Zinsen	2.609.706	4.537.396	2.692.296	4.233.811
Cash-Pool Deutschland	220.032	13.687	69.839	12.928
Cash-Pool Konzern	70.345	0	188.395	0
Franchisegebühr	20.481	18.181	21.343	18.649
Forderungen/Verbindlichkeiten aus				
Ergebnisabführungsverträgen	0	357.242	0	523.255
Übrige Forderungen/Verbindlichkeiten	819	26.920	1.169	23.849
Verbundene Unternehmen	2.921.383	4.953.426	2.973.042	4.812.492

Die Ausleihungen der Gesellschaft beinhalten ein Darlehen an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft GmbH in Höhe von EUR 4.050 Mio., das zur Finanzierung der Beteiligung an der ArcelorMittal Kryviy Rih, Ukraine, dient. Die auf diese Ausleihungen in Vorjahren gebildeten außerplanmäßigen Abschreibungen betragen EUR 1.817 Mio. Mit Wirkung vom 29. April 2016 wurde ein Rangrücktritt über einen Teilbetrag des gewährten Darlehens in Höhe von EUR 1.900 Mio. erklärt, um insolvenzrechtliche Konsequenzen für die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft GmbH zu vermeiden. Diese weist zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 1.525 Mio. (Vorjahr: EUR 1.525 Mio.) aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Berichtsjahr um EUR 51,7 Mio. auf EUR 688,4 Mio. gesunken. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem Rückgang der übrigen Darlehens- und Zinsforderungen sowie der Forderungen aus dem Konzern Cash-Pool.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Bezug auf den inländischen Cash-Pool resultieren aus einem mit der Commerzbank AG, Hamburg, geschlossenen Vertrag zum „Automatischen Cash Management System (ACMS)“. Die Gesellschaft fungiert demnach als Cash-Pool-Führerin für mehrere deutsche verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die aus diesem Vertrag resultieren, sind um EUR 150,2 Mio. auf EUR 220,0 Mio. gestiegen. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten um EUR 0,8 Mio. auf EUR 13,7 Mio. gestiegen. Das Guthaben bei der Commerzbank AG beläuft sich insgesamt auf EUR 1,1 Mio., im Vorjahr betrug das Guthaben auf Fremdwährungskonten EUR 0,4 Mio. und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 0,5 Mio. Der Gesamt-Liquiditätsbestand aus eigenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Cash-Pool Forderungen und Verbindlichkeiten ist im Geschäftsjahr von EUR 245,2 Mio. auf EUR 277,8 Mio. gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insgesamt um EUR 140,9 Mio. auf EUR 4.953,4 Mio. gestiegen. Ursächlich für den Anstieg ist vor allem ein von der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, gewährtes kurzfristiges Darlehen über EUR 103,0 Mio.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen zuzüglich der Zinsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um EUR 303,6 Mio. auf EUR 4.537,4 Mio. gestiegen. Diese beinhalten vor allem das im November 2018 von der Arcelor Investment S.A., Luxemburg, erhaltene Darlehen über EUR 4.000 Mio.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von EUR 8,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,8 Mio. gesunken. Sie betreffen im Berichtsjahr mit EUR 3,0 Mio. Forderungen aus Umsatzsteuer und mit EUR 1,8 Mio. Forderungen aus Kapitalertragsteuer und im Vorjahr vor allem Forderungen aus Steuervorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag von EUR 519,4 Mio. auf EUR 207,3 Mio. verringert. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Bilanzsumme um 6,9 % auf EUR 5.185,7 Mio. verringert sich damit die Eigenkapitalquote von 13,0 % auf 4,0 %.

Die Pensionsrückstellung ist um 2,0 % auf EUR 5,8 Mio. gesunken.

Die Rückstellungen für Steuern sind von EUR 23,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 12,6 Mio. gesunken. Die Reduktion resultiert vor allem aus der Veranlagung 2018.

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) und betreffen vor allem sonstige Personalrückstellungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und beinhalten vornehmlich die Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt.

5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht wesentlich zur Unternehmenssteuerung herangezogen.

C) Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung hat die Gesamtrisikolage des Unternehmens überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie keine den Fortbestand gefährdenden Risiken bestanden. Die sich aus verschiedenen Einzelrisiken ergebende Gesamtrisikolage in Bezug auf den Fortbestand der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH ist als nicht operativ am Markt tätige Holdinggesellschaft wesentlich auf die Ertragskraft ihrer Beteiligungen und damit auf die Erzielung von Beteiligungserträgen angewiesen. Die wesentlichen Chancen und Risiken, die sich auf die Ertragskraft der Beteiligungen auswirken könnten, stellen sich wie folgt dar:

- Die Umverteilung der Gewichte in der Weltwirtschaft, Klimawandel, demografische Veränderungen, geopolitische Prozesse, Rohstoffknappheit und Technologiewechsel haben unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Stahlbranche. Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge einer anstehenden geldpolitischen Normalisierung sowie eine Eskalation handelspolitischer Konflikte stellen ebenfalls gewichtige Risiken dar. Die Stahlbranche steht deshalb unter Zugzwang, ihre Strukturen und Prozesse so aufzustellen, dass sie sich flexibel und adaptiv auf die Veränderungen in ihrem Marktumfeld einstellen kann. In der permanenten Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie der Optimierung von Prozessen und Anlagen und den hieraus resultierenden Qualitäts- und Kostenvorteilen gegenüber Wettbewerbern sieht die Geschäftsführung Chancen, den Marktanteil von ArcelorMittal weiter auszubauen.
- Die Nachfrage nach Stahlerzeugnissen korreliert in der Regel mit gesamtwirtschaftlichen Schwankungen der Weltwirtschaft. Diese Korrelation und die nachteiligen Auswirkungen makroökonomischer Abschwünge auf Stahlproduzenten wurden in der Finanz- und anschließenden Wirtschaftskrise 2008/2009 deutlich. Viele Stahlproduzenten, einschließlich ArcelorMittal, hatten während der Krise mit stark reduzierten Betriebseinnahmen zu kämpfen und verzeichneten infolgedessen Betriebsverluste. Für die Beurteilung des Marktrisikos ist insbesondere die Kaufkraft der Hauptabnehmer von Stahl, nämlich die Automobil-, Bau-, Geräte-, Maschinen-, Ausrüstungs-, Infrastruktur- und Transportindustrie von Bedeutung. Geht es diesen Branchen schlecht, stellt dies ein Risiko dar.

- Die Stahlindustrie ist von globalen und regionalen Produktionskapazitäten und Schwankungen der Stahlimporte und -exporte betroffen, die wiederum von der Existenz und Höhe von Zöllen sowie von Lager- und Lagerabbauzyklen der Kunden abhängen. Überkapazitäten der Stahlproduktion belasten die weltweiten Stahlpreise. Insbesondere China steht hier als weltweit größter Produzent im Blickfeld. Verschärft wurde die Situation, als die US-Regierung im Jahr 2018 Einfuhrzölle für 28 Kategorien von Stahlerzeugnissen verhängte. Der zunehmende Protektionismus bedrohte nicht nur die Exporte der deutschen Stahlindustrie. Auch kam es zu einer zunehmenden Umleitung von Handelsströmen nach Deutschland und in die Europäische Union (EU). Als Folge führte die EU im Juli 2018 Schutzmaßnahmen für die Stahlindustrie ein. Ursprünglich sollten die Schutzmaßnahmen nur bis zum 31. Juni 2021 in Kraft bleiben. Die EU hat sie um drei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2024 verlängert und begründet das mit nach wie vor bestehenden Überkapazitäten und der mangelnden Aussicht darauf, dass die USA ihre Einfuhrzölle zeitnah aufheben wird.
- Die Stahlproduktion verbraucht erhebliche Mengen an Rohstoffen wie Eisenerz, Kokskohle und Koks. Da die Herstellung von direkt reduziertem Eisen, die Herstellung von Stahl in Elektrolichtbogenöfen und das Aufheizen von Stahl mit einem erheblichen Energieverbrauch verbunden sind, reagieren Stahlunternehmen auch empfindlich auf Erdgas- und Strompreise und sind auf einen zuverlässigen Zugang zur Energieversorgung angewiesen. Eine längere Unterbrechung der Rohstoff- oder Energieversorgung würde sich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken. Im Zuge des Kriegs in der Ukraine hat die internationale Staatengemeinschaft umfangreiche Wirtschaftssanktionen gegen Russland erlassen. Im Gespräch ist auch ein europäischer Importstopp von russischem Erdgas, auch besteht das Risiko eines Lieferstopps seitens Russlands. Vor dem Krieg lag der russische Anteil bei 55% der deutschen Gasimporte. Käme es zu einem vollständigen Energie-Embargo gegen Russland oder einer abrupten Einstellung der Lieferungen seitens Russlands, wäre ein deutlicher preistreibender Effekt bei Energie zu erwarten. Seit Beginn der militärischen Invasion hat es bereits Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen werden beeinträchtigt. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt entsprechend hoch.
- Bei den vier Produktionsstandorten zählen neben den zuvor beschriebenen Marktrisiken Stillstände wichtiger Anlagen zu den wesentlichen Risiken, die zu einer verringerten Ertragskraft führen könnten. Eine systematische und vorausschauende Instandhaltung unter Einsatz interner und externer Ressourcen ist von hoher Bedeutung. Die Geschäftsführung der Gesellschaft lässt sich regelmäßig über größere Maßnahmen in den vier Produktionsstandorten informieren.
- Die Produktionsstandorte unterliegen einer Vielzahl von Umweltgesetzen und -vorschriften. Diese Gesetze und Verordnungen sehen zunehmend strengere Umweltschutzstandards vor. Die Kosten für die Einhaltung können erheblich sein und die Einhaltung neuer und strengerer

Verpflichtungen kann zusätzliche Investitionen oder Änderungen in der Betriebspraxis erforderlich machen. Die Nichtbeachtung kann zu zivil- und strafrechtlichen Sanktionen führen. Trotz der Bemühungen, die Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten, können Umweltvorfälle oder -unfälle auftreten, die sich negativ auf den Ruf des Unternehmens oder den Betrieb wichtiger Einrichtungen auswirken.

- Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung der Finanzbehörden können die bisher festgesetzten Besteuerungsgrundlagen aufgrund von abweichenden Beurteilungen von steuerrelevanten Sachverhalten sowohl zugunsten als auch zuungunsten des Steuerpflichtigen verändert festgestellt werden. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2017, die die ArcelorMittal Germany Holding GmbH als Organträger und ihre inländischen Tochtergesellschaften als Organgesellschaften betrifft, ist noch nicht abgeschlossen.

Wesentliche Chancen und Risiken für die ArcelorMittal Germany Holding GmbH resultieren insbesondere aus den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Ein regelmäßiges Monitoring der Beteiligungsgesellschaften gewährleistet, dass Risiken zeitnah begegnet wird. Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH ist indirekt zu 95,1% an ArcelorMittal Kryviy Rih, Kryviy Rih, Ukraine beteiligt. Seit dem 24. Februar 2022 ist der seit 2014 schwelende Russisch-Ukrainische Krieg vom russischen Präsidenten Wladimir Putin auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine ausgeweitet worden. Vom 3. März 2022 an wurde im Werk Kryviy Rih die Stahlproduktion eingestellt, der Abbau von Eisenerz wurde vermindert fortgesetzt. Seit dem 11. April 2022 wurde die Stahlproduktion partiell wieder aufgenommen (Hochofen 6). Die Auswirkung auf Beteiligungsbuchwerte kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Währungsrisiken ergeben sich insbesondere aus den von der ArcelorMittal S.A., Luxemburg, in USD in Rechnung gestellten Franchisegebühren, die in EUR den operativen Gesellschaften weiterbelastet werden. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Devisentermingeschäfte.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich hauptsächlich aus variabel verzinsten Kontokorrentlinien bei Kreditinstituten sowie aus dem variabel verzinsten Cash-Pooling mit der ArcelorMittal Treasury SNC.

Das Ausfallrisiko von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wird regelmäßig überwacht.

Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das geeignete Strukturen zur Kontrolle von Geschäftsprozessen definiert, die in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des IKS ist unter anderem die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Das IKS ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen auf Basis geltender

gesetzlicher Normen und Rechnungslegungsvorschriften gewährleistet ist. Risiken werden sowohl identifiziert und bewertet als auch durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt. Diese werden einheitlich und prüfungssicher dokumentiert und transparent dargestellt.

Im ArcelorMittal Konzern sind Risiko- und Chancenmanagement eng verbunden. Für das frühzeitige und regelmäßige Identifizieren, Bewerten und Organisieren von Chancen und Risiken ist das operative Management in den Geschäftsbereichen und in den Tochtergesellschaften verantwortlich. Der Konzern beschäftigt sich dazu intensiv mit detaillierten Markt- und Wettbewerbsanalysen, Prognoseszenarien, relevanten Kostentreibern und kritischen Erfolgsfaktoren auch im politischen Umfeld des Unternehmens. Externe und interne Risiken werden systematisch für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften erfasst und bewertet sowie gegebenenfalls Maßnahmen entwickelt.

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt für die nationale und globale Wirtschaft eine große Unsicherheit und damit ein Risiko dar. ArcelorMittal hat Anfang 2020 weltweit damit begonnen, umfangreiche Maßnahmen umzusetzen. Der Schutz der Mitarbeiter stand und steht dabei an erster Stelle. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeleitet, um die wirtschaftlichen Auswirkungen einzudämmen. Dazu zählen interne Kosteneinsparungen und die Absicht, die von der Regierung in Aussicht gestellten öffentlichen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Das Unternehmen geht trotz der derzeitigen Stresssituation von keiner nachhaltigen Entwicklungsbeeinträchtigung und keinem bestandsgefährdenden Risiko aus.

Durch den Krieg in der Ukraine steht die deutsche Industrie vor ihrer nächsten Belastungsprobe.

D) Prognosebericht

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird auch in Zukunft im Wesentlichen durch die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen beeinflusst. Auch die eigene Ertragskraft hängt vor allem von wirtschaftlichen Faktoren der operativen Tochterunternehmen ab. Einen zunehmenden Einfluss wird in den kommenden Jahren auch die Bewältigung des Transformationsprozesses zur Einhaltung der Klimaziele einnehmen.

Das ifo Institut erwartet gemäß Pressemitteilung vom 14. Dezember 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,5%. Auch in der Stahlindustrie konnten sich Produktion und Umsatz im Jahr 2021 wieder erholen. Aus den geschlossenen Ergebnisabführungsverträgen erwartet die Gesellschaft für 2021 Gewinnabführungen in Höhe von EUR 488,3 Mio.

Die ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, erwartet ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von EUR 484,8 Mio. Dieses beinhaltet vor allem die Gewinne der ArcelorMittal Bremen GmbH, Bremen, von EUR 266,0 Mio. und der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Eisenhüttenstadt, von EUR 154,2 Mio.

Die ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg, erwartet ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von EUR 3,5 Mio. Dieses beinhaltet zum einen den abgeführten Gewinn der ArcelorMittal Hamburg GmbH, Hamburg, von EUR 14,3 Mio. und zum anderen den übernommenen Verlust der ArcelorMittal Hochfeld GmbH, Duisburg, von EUR 12,2 Mio.

Insgesamt ergibt sich daraus für die ArcelorMittal Germany Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von voraussichtlich EUR 282,1 Mio.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat angesichts des Kriegs in der Ukraine seine Konjunkturprognose deutlich gesenkt. Laut Publikation vom 27. April 2022 werde für das Jahr 2022 nur noch mit einem Anstieg des Bruttoinlandprodukts um 2,2 % gerechnet. Die Geschäftsführung der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, prognostiziert für 2022 ein Jahresergebnis von EUR 190,0 Mio., welches Gewinnabführungen von EUR 401,8 Mio. beinhaltet.

So wird bei der ArcelorMittal Berlin Holding GmbH, Berlin, ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von ca. EUR 400,0 Mio., bei der ArcelorMittal Duisburg GmbH, Duisburg, ein Jahresergebnis vor Gewinnabführungen von EUR 21,4 Mio. und bei der ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von EUR 19,6 Mio. erwartet.

Hamburg, 29. April 2022

ArcelorMittal Germany Holding GmbH

Reiner Blaschek

Lutz J. Bandusch

Augustine Kochuparampil

André Körner

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA			PASSIVA			
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.877,00	7	II. Kapitalrücklage	6.192.197.041,85	6.192.197
II. Finanzanlagen				III. Verlustvortrag	-5.465.515.167,99	-4.361.813
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.588.363.462,87		2.588.213	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-519.407.996,73</u>	<u>-1.103.702</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1.902.938.784,67</u>		<u>2.232.939</u>		<u>207.323.877,13</u>	<u>726.732</u>
		4.491.302.247,54	4.821.152	B. Rückstellungen		
		<u>4.491.308.124,54</u>	<u>4.821.159</u>	1. Rückstellungen für Pensionen	5.790.820,00	5.906
B. Umlaufvermögen				2. Steuerrückstellungen	12.627.462,69	23.578
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Rückstellungen	<u>217.539,33</u>	<u>306</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	688.445.081,79		740.103		<u>18.635.822,02</u>	<u>29.790</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.847.506,41</u>		<u>8.448</u>	C. Verbindlichkeiten		
		693.292.588,20	748.551	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,01	506
II. Guthaben bei Kreditinstituten				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.850,65	171
		<u>1.093.189,98</u>	<u>402</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.953.426.015,13	4.812.492
		694.385.778,18	748.953		<u>6.031.337,78</u>	<u>421</u>
					<u>4.959.734.203,57</u>	<u>4.813.590</u>
		<u>5.185.693.902,72</u>	<u>5.570.112</u>		<u>5.185.693.902,72</u>	<u>5.570.112</u>

ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	71.458.687,10	85.347
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.945.905,08	5.247
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.264.553,03	83.624
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.282.114,26	1.587
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>114.979,82</u>	<u>574</u>
	1.397.094,08	2.161
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.318,98	3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.212.791,47	90.217
7. Erträge aus Beteiligungen	18.830,34	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.234.974,68	26.575
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	419.000
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	357.242.056,06	524.420
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.882.499,44	101.446
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>65.080,87</u>	<u>0</u>
13. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	<u><u>-519.407.996,73</u></u>	<u><u>-1.103.702</u></u>

ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

Anhang zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben

Die ArcelorMittal Germany Holding GmbH mit Sitz in Hamburg ist als Kapitalgesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 89071 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der ArcelorMittal Germany Holding GmbH wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), des GmbH-Gesetzes und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebende Vermerke im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden getrennt nach Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Ausleihungen enthalten ein Darlehen an die ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Anteile an der ArcelorMittal Kryviy Rih (Ukraine).

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, sind außerplanmäßige Abschreibungen erfolgt. Im Vorjahr wurden aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt TEUR 419.000 vorgenommen. Der Ausweis der vorgenommenen Abschreibungen erfolgte in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer eigenständigen Position.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominal- bzw. Nennwert bewertet worden.

Die Pensionsverpflichtungen sind unter Verwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens, eines Rechnungszinsfußes von 2,3 % sowie unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen von 2,0 % p.a. und künftiger Rentensteigerungen von 1,0 % p.a. auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G angesetzt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Der Unterschiedsbetrag zur Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 525 (Vorjahr TEUR 591). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Zuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen des Vorjahres sind unter Verwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen bei vorsichtiger Bewertung ab. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, dotiert worden.

Die Verbindlichkeiten wurden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Zugangsbewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung erfolgt zum jeweiligen amtlichen Kurs am Entstehungstag.

Am Bilanzstichtag werden Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern resultieren insbesondere aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie aus dem steuerlichen Verlustvortrag. Von dem Wahlrecht, einen bestehenden Aktivüberhang auszuweisen (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB), wurde dahingehend Gebrauch gemacht, dass eine Aktivierung unterbleibt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zu diesem Anhang dargestellt. Von der Gesellschaft werden am Abschlussstichtag folgende mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gehalten:

	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres TEUR
unmittelbare Beteiligungen				
ArcelorMittal Berlin Holding GmbH *)	Berlin	100,00	1.474.903	0
ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH	Duisburg	100,00	-1.525.468	0
ArcelorMittal Duisburg GmbH *)	Duisburg	100,00	615.025	0
mittelbare Beteiligungen gehalten über ArcelorMittal Berlin Holding GmbH				
ArcelorMittal SSC Deutschland GmbH *) **)	Neuwied	90,00	9.935	0
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	359.209	0
ArcelorMittal Construction Deutschland GmbH **)	Brehna	85,00	2.604	1.775
ArcelorMittal Bremen GmbH *) **)	Bremen	90,00	843.662	0
ArcelorMittal Commercial Germany GmbH *)	Köln	90,00	3.312	0
ArcelorMittal Auto Processing Deutschland GmbH *) **)	Neuwied	90,00	23.134	0
ArcelorMittal Commercial Long Deutschland GmbH ***) *****)	Köln	89,00	14.962	545
ArcelorMittal Stahlhandel GmbH **)	Köln	100,00	24.814	0
ArcelorMittal Stahlhandel GmbH **)	Halle/Westfalen	100,00	12.577	0
Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH	Eisenhüttenstadt	51,00	31.007	2.865
DH-SOLLAC Beteiligung GmbH **)	Stuttgart	47,00	45	1
Saarlux Stahl GmbH & Co. KG **)	Stuttgart	47,00	10.791	-1.809
ArcelorMittal Auto Processing Deutschland Eisenhüttenstadt GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	2.460	140

	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres TEUR
gehalten über ArcelorMittal Berlin Holding GmbH (Fortsetzung)				
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	5.540	0
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Forschungs- und Qualitätszentrum GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	835	0
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transportgesellschaft mbH **)	Eisenhüttenstadt	100,00	210	0
QualifizierungsCentrum der Wirtschaft GmbH *)	Eisenhüttenstadt	100,00	2.322	0
Klinger & Partner Profilvertrieb Verkaufsgesellschaft für Trapezprofile, Sandwichelemente und Bauteile mbH **)	Planegg	100,00	747	-24
ArcelorMittal Schienen Vertriebsgesellschaft mbH **)	Dortmund	66,66	6.139	691
EKO Schrottreycling GmbH	Eisenhüttenstadt	50,00	4.529	586
gehalten über ArcelorMittal Duisburg Beteiligungsgesellschaft mbH				
ArcelorMittal Kryviy Rih ****)	Kryviy Rih, Ukra- ine	95,10	1.752.446	21.327
ArcelorMittal Logistik mbH	Duisburg	100,0	25	-8
ArcelorMittal Schienen Vertriebsgesellschaft mbH	Dortmund	100,0	6.981	1.367
ArcelorMittal Hamburg GmbH *)	Hamburg	5,10	79.893	0
ArcelorMittal Hochfeld GmbH *)	Duisburg	5,10	71.632	0
ArcelorMittal Duisburg Service GmbH *)	Duisburg	5,10	545	0
HRV Hanseatische Recyclingprodukt-Vertriebsgesell- schaft mbH *)	Hamburg	100,00	223	0
ArcelorMittal Gandrange S.A. ****)	Gandrange, Frankreich	48,99	4.486	-15.642
gehalten über ArcelorMittal Duisburg GmbH				
ArcelorMittal Hamburg GmbH *)	Hamburg	94,90	79.893	0
ArcelorMittal Hochfeld GmbH *)	Duisburg	94,90	71.632	0
ArcelorMittal Duisburg Service GmbH *)	Duisburg	94,90	545	0

	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres TEUR
gehalten über ArcelorMittal Bremen GmbH				
ArcelorMittal Bremen Service Agentur GmbH *) **)	Bremen	90,00	1.172	0
BRE.M.A. Warmwalz GmbH	Bremen	90,00	29	0
BRE.M.A. Warmwalz GmbH & Co. KG ***)	Bremen	90,00	92.822	0
MIM Steel Processing GmbH *)	Treuen	90,00	4.500	0
nwf-immobilien 1. Verwaltungsgesellschaft mbH	Bremen	84,60	329	10
nwf-immobilien 2. Verwaltungsgesellschaft mbH	Bremen	84,60	137	7
Weserport GmbH	Bremen	44,10	9.065	591
INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH	Bremen	45,00	1.388	245
Hansebahn Bremen GmbH	Bremen	44,10	7.848	952
Studiengesellschaft für Eisenerzaufbereitung GmbH & Co. KG ***)	Liebenburg- Othfresen	15,01	3.808	191
Arsol Aromatics GmbH & Co. KG ***)	Gelsenkirchen	25,16	6.615	415
Erzkontor Ruhr GmbH	Essen	30,00	107	0
gehalten über ArcelorMittal Hamburg GmbH				
ArcelorMittal Kent Wire Limited *****)	Chatham, Großbritan- nien	100,00	2.490	280
Total Ship Services Ltd.*****)	Chatham, GB	100,00	451	135
Westfälische Drahtindustrie Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG***)	Hamm	49,00	2.921	-14
Hammer Drahtbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamm	33,33	986	7
WDI-Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamm	33,33	135	8
Westfälische Drahtindustrie GmbH	Hamm	48,69	40.149	11.033
Westfälische Drahtindustrie Trading Co. Ltd.	Shang- hai/China	48,69	85	-60
NEDRI Spanstaal B.V. **)	Venlo, Nieder- lande	48,69	20.647	-1.697
Wilhelm Klören & Co. GmbH	Hönningen	48,69	2.232	75
Unirope Ltd. **)	Mississauga/ Kanada	48,69	2.843	284
NEDRI Draht Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Hamm	48,69	8.844	17
NEDRI Industriedraht GmbH	Hamm	48,69	6.578	407
NEDRI Vastgoed B.V. **)	Venlo/Nieder- lande	48,69	5.024	1.181
Blitz D12-eins-null-zwei GmbH	Düsseldorf	48,69	23	4
Westfälischer Walzdrahthandel GmbH	Hamm	45,77	-42.101	133

*) Bei Gewinnabführungsverträgen ist kein Ergebnis ausgewiesen.

**) Zahlen auf Grundlage des Jahresabschlusses 2019

***) Anteil an der Kommanditeinlage

*****) Abschluss nach IFRS

*****) Abweichendes Rumpfgeschäftsjahr

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 20.481 (Vorjahr: TEUR 21.343) sowie sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 667.964 (Vorjahr: TEUR 718.760). Es bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 463 (Vorjahr: TEUR 734).

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 306) betreffen mit TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 166) Personalrückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 39.648 (Vorjahr: TEUR 40.116) sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 4.913.778 (Vorjahr: TEUR 4.772.376). Davon haben wie im Vorjahr TEUR 4.000.000 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im Übrigen beträgt die Restlaufzeit wie im Vorjahr weniger als ein Jahr. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 39.648 (Vorjahr: TEUR 40.116).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten mit TEUR 5.856 (Vorjahr: TEUR 420) Verbindlichkeiten aus Steuern.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 71.459 (Vorjahr: TEUR 85.347) und betreffen im Wesentlichen Erträge aus Konzernumlagen. Im Geschäftsjahr 2020 beinhalten die Umsatzerlöse periodenfremde Erträge von TEUR 1.725 (Vorjahr TEUR 536). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Weiterbelastungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3.829 (Vorjahr: TEUR 4.740). Die periodenfremden Erträge betragen TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 507).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten vollumfänglich Leistungen, die im Zusammenhang mit Kostenweiterberechnungen stehen. Im Geschäftsjahr 2020 beinhalten die Aufwendungen für bezogene Leistungen periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1.725 (Vorjahr: TEUR 535). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Weiterbelastungen seitens der Gesellschafterin.

Die **Aufwendungen für Altersvorsorge** betragen TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 455).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von TEUR 4.176 (Vorjahr: TEUR 4.384) sowie periodenfremde Aufwendungen von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 17). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen mit TEUR 419.000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

Die **Zinserträge** betreffen mit TEUR 26.233 (Vorjahr: TEUR 26.575) verbundene Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit TEUR 101.707 (Vorjahr: TEUR 101.260) verbundene Unternehmen und mit TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 173) Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen vollumfänglich Vorjahre.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Rahmenvertrag (über die ArcelorMittal Germany Holding GmbH) für alle deutschen ArcelorMittal Gesellschaften zur Absicherung der Altersteilzeitverpflichtungen. Der maximale Rahmen für alle deutschen ArcelorMittal Gesellschaften beträgt derzeit EUR 40,0 Mio. und ist bis zum 31. Dezember 2026 fixiert. Zum Stichtag bestanden Verpflichtungen im Wert von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 31,3 Mio.). Auf Basis der finanziellen Situation der verbundenen Unternehmen, für die die Bürgschaften eingegangen wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen.

Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7 Mitarbeiter).

Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers betragen TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 11), die vollumfänglich auf das Honorar zur Jahresabschlussprüfung entfallen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Herr Frank M. Schulz, Diplom-Ingenieur, Siehdichum (bis zum 31. Dezember 2021)

Herr Dr. Bernhard K. Gabel, Berlin (bis zum 22. Juni 2021)

Herr Lutz J. Bandusch, Diplom-Ingenieur, Hamburg

Herr Augustine Kochuparampil, Bachelor of Law, Luxemburg

Herr André Körner, Diplom-Ingenieur, Schöneiche (seit dem 22. Juni 2021)

Herr Reiner Blaschek, Diplom-Ingenieur, Bremen (seit dem 1. Januar 2022)

Die Berufe entsprechen der Organstellung. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind nach § 286 Abs. 4 HGB unterblieben. Nicht alle Geschäftsführer des Geschäftsjahres erhalten ihre Bezüge von der Gesellschaft.

Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der ArcelorMittal SA, 24-26 Boulevard d'Avranches, L -1160 Luxembourg, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß den Gesetzen Luxemburgs, mit Sitz in Luxemburg. Der Konzernabschluss der ArcelorMittal SA zum 31. Dezember 2020 wird auf Grundlage der internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und in Luxemburg sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unter Verweis auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der ArcelorMittal S.A. hat die Gesellschaft unter Anwendung von § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses und Teilkonzernlageberichts verzichtet.

Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 ist der seit 2014 schwelende Russisch-Ukrainische Krieg vom russischen Präsidenten Wladimir Putin auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine ausgeweitet worden. Bezüglich der aktuellen Entwicklungen verweisen wir auf die Abschnitte C) und D) des Lageberichts. Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Hamburg, 29. April 2022

ArcelorMittal Germany Holding GmbH

Reiner Blaschek

Lutz J. Bandusch

Augustine Kochuparampil

André Körner

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Abschreibungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Vorjahr
	1.1.2020	des Geschäftsjahres	des Geschäftsjahres	31.12.2020	1.1.2020	des Geschäftsjahres	des Geschäftsjahres	31.12.2020	31.12.2020	TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.866,71	3.387,98	5.468,57	11.786,12	7.378,71	2.318,98	3.788,57	5.909,12	5.877,00	7
	13.866,71	3.387,98	5.468,57	11.786,12	7.378,71	2.318,98	3.788,57	5.909,12	5.877,00	7
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.793.220.125,54	135.335.954,71	135.185.954,71	4.793.370.125,54	2.205.006.662,67	0,00	0,00	2.205.006.662,67	2.588.363.462,87	2.588.213
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.050.000.000,00	0,00	330.000.000,00	3.720.000.000,00	1.817.061.215,33	0,00	0,00	1.817.061.215,33	1.902.938.784,67	2.232.939
	8.843.220.125,54	135.335.954,71	465.185.954,71	8.513.370.125,54	4.022.067.878,00	0,00	0,00	4.022.067.878,00	4.491.302.247,54	4.821.152
	8.843.233.992,25	135.339.342,69	465.191.423,28	8.513.381.911,66	4.022.075.256,71	2.318,98	3.788,57	4.022.073.787,12	4.491.308.124,54	4.821.159

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ArcelorMittal Germany Holding GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.


- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. April 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

 3EDE785662904C8...

(Frank Bertram)
 Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

 1E4E499A665D4E2...

(Isabelle Kühne)
 Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.